Endbenutzerlizenz und Nutzungsbedingungen für kostenfreie Optris Software und die Optris Software Development Kits (SDK)

1. Einleitung; Nutzerkreis

Diese Endbenutzerlizenz und diese Nutzungsbedingungen (zusammen im Folgenden: „EULA“) bilden die rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen („Nutzer“, „Sie“) und Optris GmbH & Co. KG („Optris“, „wir“) in Bezug auf Ihre Nutzung der

(a) von Optris kostenfrei zur Verfügung gestellten Softwareprogramme für die Kommunikation zwischen Optris-Geräten und einem PC, einschließlich PIXConnect, CompactPlus Connect, Compact Connect und Optris Connect („Software“), und
(b) der Optris Software Development Kits („SDK“).

Diese EULA gilt ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Software und SDK sind nicht zur Nutzung für private oder überwiegend private Zwecke bestimmt.

Durch die Installation und/oder Nutzung der Software und/oder der SDK erklären Sie sich mit den Bedingungen der EULA und den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Optris GmbH & Co. KG (die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“) einverstanden.

Wenn Sie mit dieser EULA oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software und/oder SDK nicht nutzen.

Wenn Sie Fragen zu dieser EULA, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Software oder den SDK haben, wenden Sie sich bitte an uns.

2. Art der Software und SDK und ihrer Zurverfügungstellung

Optris stellt die Software und die SDK kostenlos und auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Weder Software noch SDK sind Bestandteil des Kaufvertrags für die Geräte von Optris, mit denen sie genutzt werden können („Optris-Geräte“). Weder Software noch SDK gehören zur vereinbarten Beschaffenheit der Optris-Geräte. Die Optris-Geräte können ohne die Software bestimmungsgemäß genutzt werden, d. h., Daten aus den Optris-Geräten können über eigene Software des Nutzers oder Software von Drittanbietern ausgelesen und verarbeitet werden. Sie können Optris-Geräte aus ihrer eigenen (oder Drittanbieter-) Software heraus ansprechen, Geräteeinstellungen lesen und ändern, Messdaten und Wärmebilder abrufen sowie

diese Daten weiterverarbeiten, visualisieren und speichern. Kein Teil des Kaufpreises für die Optris-Geräte entfällt auf die Software und/oder die SDK.

Die Optris SDK stellt Programmierschnittstellen, Bibliotheken, Dokumentation und Beispielcode zur Verfügung, mit denen Sie oder Drittanbieter eigene Softwareprodukte, Systemlösungen und Anwendungen entwickeln können, die mit Optris-Geräten kommunizieren.

3. Lizenzgewährung; kein Anspruch auf fortlaufende Zurverfügungstellung

Optris gewährt Ihnen eine einfache, kostenfreie, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Software und der SDK für Ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich zu den Zwecken, für die die Software und die SDK in Übereinstimmung mit dieser EULA und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.

Die Bereitstellung und Nutzung der Software und der SDK unterliegt dieser EULA und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen dieser EULA und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat diese EULA in Bezug auf die Software und die SDK Vorrang.

Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Bereitstellung, unterbrechungsfreie Verfügbarkeit, Wartung, Aktualisierung, Fehlerbehebung, Weiterentwicklung oder Support der (oder in Bezug auf die) Software und die SDK. Optris kann die Bereitstellung, Wartung und den Support der (oder in Bezug auf die) Software und SDK jederzeit mit Wirkung für die Zukunft einstellen; das Recht zur Nutzung bereits durch den Nutzer installierter Versionen der Software oder bereits genutzter Elemente der SDK bleibt davon unberührt, vorbehaltlich der Kündigungsrechte von Optris gemäß dieser EULA und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die SDK darf als Bestandteil eigener kommerzieller Produkte und Lösungen verwendet werden. Der Nutzer darf auf Basis der SDK insbesondere eigene Software entwickeln, diese mit eigenen Funktionen kombinieren und die daraus entstehenden Produkte an seine eigenen Kunden vertreiben. Soweit für den Betrieb dieser Produkte des Nutzers erforderlich, dürfen auch die dafür vorgesehenen Optris Runtime-Bibliotheken bzw. weiterverteilbare Komponenten / Redistributables zusammen mit dem eigenen Produkt des Nutzers an dessen Kunden weitergegeben werden. Beispielcode darf kopiert, angepasst und in eigene Produkte integriert werden. Die unter Ziffer 4 genannten Beschränkungen sind dabei stets zu beachten.

Die Lizenz und das eingeräumte Nutzungsrecht an Software und SDK umfassen keine über die explizit gewährten Rechte hinausgehenden Rechte und insbesondere keine Rechte an Optris Firmware, internem Quellcode oder sonstigen nicht ausdrücklich bereitgestellten Softwarebestandteilen.

4. Beschränkungen und Nutzerverpflichtungen

Es ist Ihnen untersagt:

(a) In Bezug auf die Software:

- Die Software zu modifizieren, anzupassen oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.
- Die Software zurückzuentwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren.
- Urheber- oder Eigentumshinweise oder Kennzeichnungen auf der Software zu entfernen oder zu verändern.
- Die Software an Dritte weiterzugeben, zu verteilen, zu verkaufen, zu leasen, zu vermieten, zu verleihen oder Unterlizenzen zu vergeben; ausgenommen hiervon ist die Übertragung der Lizenz an Dritte im Rahmen eines Weiterverkaufs der Optris-Produkte, mit der die Software genutzt wird, vorausgesetzt, dies geschieht im Einklang mit den Bedingungen und Beschränkungen dieser EULA und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich der Verpflichtung, die in dieser EULA und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verpflichtungen vertraglich auf den Dritten zu übertragen).
- Sonstige Handlungen in Bezug auf die Software vorzunehmen, die gegen diese EULA oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, einschließlich Artikel I.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(b) In Bezug auf die SDK:

- die Optris SDK selbst unverändert oder im Wesentlichen unverändert als eigenes Software Development Kit, Entwicklungsprodukt oder eigenständige Softwarebibliothek zu vermarkten oder weiterzuverkaufen.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich in Bezug auf die Software und die SDK, Folgendes zu unterlassen:

- Die Software und/oder die SDK für illegale oder nicht durch Optris autorisierte Zwecke zu nutzen.
- Die Software, die SDK und/oder mit der Software und/oder SDK verbundene Server zu stören oder zu beeinträchtigen.
- Geltende lokale, regionale, nationale oder internationale Gesetze zu verletzen.

Die dem Nutzer durch anwendbares zwingendes Recht eingeräumten Rechte (einschließlich § 69g Abs. 2 des deutschen Urheberrechtsgesetzes, sofern anwendbar) bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

5. Eigentumsrecht

Die Software und SDK werden nicht verkauft. Optris behält sich alle Rechte an der Software und den SDK (sowie an im Eigentum von Optris stehenden oder von Optris entwickelten Texten, Grafiken, Logos und sonstigen Werken) vor, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte.

6. Kündigung der EULA und des Nutzungsrechts

Diese EULA bleibt so lange in Kraft, wie Sie die Software und/oder die SDK nutzen und bis sie von Optris gekündigt wird.

Optris kann diese EULA (und damit Ihr Recht zur Nutzung) aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie wesentliche Pflichten aus dieser EULA oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt haben und die Pflichtverletzung trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist abstellen; eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn sie Optris unter Berücksichtigung aller Umstände nicht zumutbar ist.

Nach der Kündigung müssen Sie die Nutzung der Software und der SDK unverzüglich einstellen, alle in Ihrem Besitz befindlichen Kopien der Software löschen und diese Einstellung sowie Löschung schriftlich gegenüber Optris bestätigen.

Optris kann rechtliche Schritte einleiten, um Sie daran zu hindern, die Software und die SDK nach der Kündigung weiter zu nutzen.

7. Gewährleistungsausschluss

Die Software und die SDK werden kostenlos und „wie besehen“ in dem jeweils aktuellen Zustand bereitgestellt.

Angaben in Produktbeschreibungen, Handbüchern, Datenblättern oder anderen Dokumenten begründen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien. Eine Garantie liegt nur dann vor, wenn Optris eine solche ausdrücklich in Textform übernimmt mit den Worten „Garantie“ bzw. „garantieren“.

Eine irgendwie geartete Gewährleistung, einschließlich für

- die Qualität der Software und der SDK,
- Eignung der Software und der mit ihr erstellten Auswertungen sowie der SDK für einen bestimmten Zweck (z.B. Zwecke des Nutzers oder die Erfüllung bestimmter rechtlicher Normen, Richtlinien oder behördlicher Anforderungen),
- bestimmte Eigenschaften der Software und SDK,
- Freiheit der Software und SDK von Sach- und Rechtsmängeln,
- durchgehende Nutzbarkeit der Software und SDK,

- Kompatibilität der Software und SDK mit bestimmter Hardware, anderer Software oder Betriebssystemen und IT-Umgebungen,

schließt Optris soweit aus, wie dies gesetzlich möglich ist für Software und Software Development Kits, die kostenlos überlassen werden und die nicht zwingend zum Betrieb der von Optris verkauften Geräten benötigt werden.

Der Nutzer ist verpflichtet:

- die Eignung und Tauglichkeit der Software und der SDK für die vom Nutzer beabsichtigte Anwendung und den spezifischen Einsatzzweck eigenständig zu überprüfen,
- die mit der Software und/oder auf Grundlage der SDK erzeugten Ergebnisse eigenständig zu überprüfen, bevor er diese Ergebnisse nutzt, insbesondere vor einer Nutzung für sicherheitsrelevante Zwecke, für Hochrisikoeinsätze (wie unten definiert), für Prüf- oder Abnahmeentscheidungen und/oder Nutzung gegenüber Dritten,
- die Software und auf Grundlage der SDK erstellte Software nicht als einzige sicherheitskritische Schutzmaßnahme in Anwendungen zu verwenden, die Risiken für Personen, Geräte, die Umwelt oder Risiken wie Brand, Explosion, Produktionsausfälle oder erhebliche Sachschäden mit sich bringen („Hochrisikoanwendungen“),
- sicherheitsrelevante Updates unverzüglich zu installieren, ausschließlich unterstützte Versionen zu verwenden und von der Nutzung unsicherer veralteter Versionen in Produktions- oder netzwerkgebundenen Umgebungen abzusehen,
- seine Daten regelmäßig und dem jeweiligen Risiko angemessen zu sichern, mindestens jedoch vor der Installation der Software und/oder von Elementen aus den SDK und vor der Installation von Updates für die Software und/oder von Elementen aus der SDK, und
- alle in dieser EULA und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Verpflichtungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

8. Haftungsbegrenzung

Ansprüche des Nutzers aufgrund der Software und SDK und ihrer Zurverfügungstellung durch Optris sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, d.h. insbesondere mit Ausnahme von Ansprüchen aufgrund von:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Optris (§ 521 BGB),
- Arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlers durch Optris (§§ 523, 524 BGB),
- einer durch Optris ausdrücklich übernommenen Garantie,
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- Produkthaftungsgesetz.

Wo Optris aufgrund einer der oben genannten Ausnahmen haftet, ist ein Mitverschulden des Nutzers (insbesondere durch Unterlassen der in Ziffer 7 dieser EULA aufgeführten Pflichten des Nutzers) haftungsbegrenzend einzubeziehen.

Für Datenverluste haftet Optris gemäß den vorstehenden Absätzen nur bis zur Höhe der Kosten, die für die Wiederherstellung erforderlich gewesen wären, hätte der Nutzer ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherungen gemäß Ziffer 7 dieser EULA durchgeführt.

Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 8 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Optris.

9. Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche des Nutzers im Zusammenhang mit der Software und der SDK verjähren zwölf Monate nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist. Dies gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, arglistigem Verschweigen, einer übernommenen Garantie und/oder grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung; in diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Komponenten von Drittanbietern und Open-Source-Komponenten

Die Software und die SDK kann Komponenten von Drittanbietern enthalten, insbesondere Open-Source-Komponenten. Diese unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen der Drittanbieter. Optris übernimmt über diese Lizenzbedingungen hinaus keine Haftung für Komponenten von Drittanbietern; Ziffer 8 bleibt unberührt.

11. Änderungen der EULA

Optris kann diese EULA mit Wirkung für künftige Versionen der Software und der SDK ändern, soweit dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen, aus Sicherheitsgründen, wegen technischer Weiterentwicklungen oder zur Klarstellung bestehender Regelungen erforderlich oder sachlich gerechtfertigt ist. Änderungen werden durch Veröffentlichung der aktualisierten EULA auf der Website von Optris bekannt gemacht.

Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Installation oder erstmaligen Nutzung einer neuen Softwareversion und vor jeder Nutzung der SDK die auf der Website veröffentlichte EULA zu lesen. Mit Installation oder Nutzung der neuen Softwareversion und/oder Nutzung der SDK erklärt sich der Nutzer mit der zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten EULA einverstanden. Die EULA gilt in der bei Installation oder erstmaliger Nutzung

der jeweiligen Version der Software veröffentlichten Fassung bzw. bei der zum Zeitpunkt der Nutzung der SDK veröffentlichten Fassung.

Rein redaktionelle Änderungen sowie Änderungen, die die Rechtsposition des Nutzers nicht wesentlich beeinträchtigen, können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vorgenommen werden. Wesentliche Änderungen gelten nur für Softwareversionen, die nach ihrer Veröffentlichung installiert oder erstmals genutzt werden. Bereits installierte Softwareversionen bleiben von solchen Änderungen unberührt, soweit Optris ihre weitere Nutzung nicht aus Sicherheits- oder zwingenden rechtlichen Gründen untersagen muss.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; Maßgebliche Sprachfassung

Diese EULA unterliegt ausschließlich deutschem Recht mit Ausnahme von Kollisionsnormen oder Vorschriften des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung anderer Rechtsordnungen als der deutschen führen würden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus oder im Zusammenhang mit der Software oder dieser EULA ergeben, ist, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptgeschäftssitz von Optris. Optris ist jedoch auch berechtigt, Klage vor anderen gesetzlich zuständigen Gerichten zu erheben.

Die englische Fassung dieser EULA dient lediglich der Benutzerfreundlichkeit und ist nicht rechtlich bindend. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgebend.

****

(Zuletzt aktualisiert am 06. Oktober 2026)

Datenschutzbestimmungen

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Kontaktdaten für datenschutzbezogene Anfragen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Optris GmbH & Co. KG
Ferdinand-Buisson-Str. 14
13127 Berlin · Germany
info@optris.com · www.optris.com
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
HRA 63321 B

Shipping address:
Optris GmbH & Co. KG
Pankstr. 8 · Aufgang N
13127 Berlin · Germany
UST-Id Nr: DE813752047
WEEE Reg Nr: DE22836921

p.h.G: **Optris Management GmbH**
Geschäftsführer (CEO)
Dr. Sascha Kienitz, Dr. Ulrich Kienitz
Sitz Berlin
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
HRB 266778 B

Bank:
Sparkasse Barnim
IBAN: DE 7617 0520 0032 5002 8036
Account: 3250028036
SWIFT/BIC: WELADED1GZE